



### 3. Änderungssatzung

zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) der Gemeinde Langfurth.

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Langfurth folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Langfurth vom 09.06.2015, zuletzt geändert vom 18.10.2016 und 04.11.2021:

#### § 1

§ 10 (Verbrauchsgebühr) Abs. 1 und Abs. 3 erhält folgende Fassung:


„(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. Die Gebühr beträgt 2,40 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

„(3) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 2,40 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

#### § 2

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Langfurth, den 14.11.2023

  
Simon Schäffler  
Erster Bürgermeister

